

Anhang J Schlagbezogene Düngeplanung und Aufzeichnungen in der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ (16)

Es sind folgende – oder inhaltlich vergleichbare - Aufzeichnungen zu führen – die schlagbezogene Düngung darf die Werte gemäß Düngervorgaben des Anhang I nicht überschreiten:

Grundwasserschutz Acker (nur Ackerflächen in der Gebietskulisse der Bundesländer Bgld., Ktn., NÖ, OÖ, Wien und Stmk. gemäß Anhang H - Gebiet Acker):

- a. Schlagbezogene Düngeplanung gemäß Kapitel 2 des Anhangs J bis 28.02. des jeweiligen Verpflichtungsjahres
- b. laufende Dokumentation der Düngung gemäß Kapitel 3 des Anhangs J
- c. Nährstoffbilanzierung gemäß Kapitel 1 und schlagbezogene Düngebilanzierung gemäß Kapitel 4 des Anhangs J bis zum 31.12. des jeweiligen Verpflichtungsjahres

Grundwasserschutz Grünland (nur Grünlandflächen in der Gebietskulisse Sbg. gemäß Anhang H - Gebiet Grünland)

- a. laufende Dokumentation der Düngung gemäß Kapitel 3 des Anhangs J
- b. Nährstoffbilanzierung gemäß Kapitel 1 des Anhang J bis zum 31.12. des jeweiligen Verpflichtungsjahres

Anhänge zur Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (Ö P U L 2015); GZ 2021-0.067.610 (BMLRT/Agrarumweltprogramm (ÖPUL))

Kapitel 1: Nährstoffbilanzierung

Die Nährstoffbilanzierung ist bis zum 31.12. des jeweiligen Verpflichtungsjahres durchzuführen. Die Aufzeichnungsverpflichtungen gemäß AP Nitrat sind als gleichinhaltlich anzusehen.

Ermittlungsschritt 1: Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Gesamte LN laut MFA-Flächennutzung:		ha
	Summe aus Acker-, Grünland-, Wein-, Obst-, Hopfenflächen und Flächen im geschützten Anbau) – ohne Almfutterflächen	
+	Andere gedüngte Flächen, die nicht ÖPUL-LN sind (zB. Christbaumkulturen).	
=	Summe LN	

Anmerkung: Almfutterflächen werden in der vorliegenden Berechnung nicht berücksichtigt. Wenn sich Tiere auf Almen/Gemeinschaftsweiden befinden, dann ist der dort angefallene Dünger aliquot der Alm zuzurechnen und für die Düngung auf den Heimgutflächen nicht relevant (gilt somit als Düngerabgabe).

Tabelle 1: Stickstoffanfall ab Lager (nach Abzug der Stall- und Lagerverluste)

Tierart	N-Anfall je Wirtschaftsdünger-System und Tierplatz pro Jahr			
	Gülle	Jauche Anteil	Mist Anteil	Tiefstallmist
Rinder				
Jungrinder				
Kälber und Jungrinder unter 1/2 Jahr	12,7	5,2	5,2	10,4
Jungvieh 1/2 bis 1 Jahr	34,4	14,2	14,2	28,4
Jungvieh 1 bis 2 Jahr	45,6	18,7	18,8	37,5
Rinder ab 2 Jahre				
Ochsen, Stiere	54,7	22,5	22,6	45,1
Kalbinnen	58,9	24,2	24,3	48,5
Milchkühe ohne Nachzucht				
Milch- bzw. Mutterkühe (3.000 kg Milch)	59,1	16,2	32,5	48,7
Milch- bzw. Ammenkühe (4.000 kg Milch)	66,7	18,4	36,6	55,0
Milchkühe (5000 kg Milch)	74,4	20,4	40,9	61,3
Milchkühe (6000 kg Milch)	82,0	22,5	45,1	67,6
Milchkühe (7000 kg Milch)	89,7	24,6	49,3	73,9
Milchkühe (8000 kg Milch)	97,3	26,7	53,5	80,2
Milchkühe (9000 kg Milch)	105,0	28,8	57,7	86,5
Milchkühe (> 10.000 kg Milch)	112,6	30,9	61,9	92,8

Anhänge zur Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (Ö P U L 2015); GZ 2021-0.067.610 (BMLRT/Agrarumweltprogramm (ÖPUL)

Tabelle 1 (Fortsetzung): Stickstoffanfall ab Lager (nach Abzug der Stall- und Lagerverluste)

Tierart	N-Anfall je Wirtschaftsdünger-System und Tierplatz pro Jahr			
	Gülle	Jäuche Anteil	Mist Anteil	Tiefstallmist
Schweine				
Ferkel				
Ferkel 8 bis 32 kg Lebendgewicht (LG) Standard-Fütterung	2,5	0,8	1,6	2,3
Ferkel 8 bis 32 kg Lebendgewicht (LG) N-reduzierte-Fütterung	2,4	0,7	1,5	2,2
Mastschweine und Jungsauen auf der Basis von 290 Belegtagen pro Jahr				
ab 32 kg LG bis Mastende/Belegung*	7,5	2,3	4,6	7,0
ab 32 kg LG bis Mastende/Belegung -N-reduzierte-Fütterung*	6,9	2,1	4,2	6,4
ab 32 kg LG bis Mastende/Belegung - stark-N-reduzierte-Fütterung*	6,7	2,1	4,1	6,2
Zuchtschweine (ab Belegung) inkl. Ferkel bis 8 kg				
Zuchtschweine - Standard-Fütterung	14,4	4,5	8,9	13,4
Zuchtschweine - N-reduzierte Fütterung	12,8	4,0	7,9	11,9
Eber				
Zuchteber - Standard-Fütterung	17,7	5,5	11	16,4
Zuchteber - N-reduzierte Fütterung	16,7	5,2	10,4	15,5
Geflügel				
Küken u. Junghennen für Legezw. bis 1/2 Jahr*	0,13			0,11
Legehennen, Hähne	0,51			0,43
Mastküken und Jungmasthühner auf der Basis von 7 Umtrieben pro Jahr*				0,17
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen				0,10
Gänse				0,29
Enten				0,29
Truthühner (Puten)*				0,65
Pferde				
Kleinpferde (Widerristhöhe bis 1,48 m) Endgewicht < 300 kg				
1/2 bis 3 Jahre				8,9
> 3 Jahre incl. Fohlen bis 1/2 Jahr				10,5
Kleinpferde (Widerristhöhe bis 1,48 m) über 300 kg - Endgewicht > 300 kg				
1/2 bis 3 Jahre				17,4
> 3 Jahre incl. Fohlen bis 1/2 Jahr				20,5
Pferde (Widerristhöhe > 1,48 m) - Endgewicht > 500 kg				
1/2 bis 3 Jahre				31,2
> 3 Jahre incl. Fohlen bis 1/2 Jahr				36,8
Schafe				
Lämmer bis 1/2 Jahr				5,4
ab 1/2 Jahr bis 1,5 Jahre				7,3
Mutterschafe				7,7
Ziegen				
bis 1/2 Jahr				5,0
ab 1/2 Jahr bis 1,5 Jahre				6,6
Mutterziegen				7,2

* Die N-Anfallswerte dieser Kategorien beziehen sich nicht auf einen ganzjährig belegten Stallplatz

Anmerkung: Nicht aufgelistete Tierarten und -kategorien sind entsprechend der Werte aus der einschlägigen Fachliteratur zu berücksichtigen.

Ermittlungsschritt 2: N-Anfall ab Lager aus Wirtschaftsdüngern (lt. Tabelle 1)

	Tierart	Anzahl	Summe N-Anfall je Wirtschaftsdünger-System und Tierplatz pro Jahr					
			Rindergülle	Schweinegülle	Geflügelgülle	Jauche Anteil	Mist Anteil	Tiefstallmist
+								
+								
+								
+								
↑ =	Teilsummen 1: N-Anfall ab Lager aus der Tierhaltung (Aufspaltung Gülle, Jauche und Mist)							
→ =	Gesamtsumme 1: N-Anfall ab Lager aus eigener Tierhaltung							
	Wirtschaftsdüngertransfer		Rindergülle	Schweinegülle	Geflügelgülle	Jauche	Mist	
-	Wirtschaftsdüngerabgabe in kg N (Wirtschaftsdüngerabnahmevertrag)							
-	Wirtschaftsdüngeranfall Alm (Alpungsdauer gem. Almauftriebsliste)							
+	Wirtschaftsdüngerzugang in kg N (Wirtschaftsdüngerabnahmevertrag)							
+	Wirtschaftsdüngeranteil aus Biogasgüllen in kg N							
↑ =	Teilsummen 2: Teilsummen 1 minus Wirtschaftsdüngerabgabe plus Wirtschaftsdüngerzugang ergeben den N-Anfall am Lager aus der Tierhaltung inkl. Wirtschaftsdüngertransfer							
→ =	Gesamtsumme 2: N-Anfall ab Lager inkl. Wirtschaftsdüngertransfer							

Berechnung 1: N-Anfall ab Lager pro Hektar LN

Ermittlungsschritt 2 - Gesamtsumme 2: N-Anfall ab Lager inkl. Wirtschaftsdüngertransfer		Ermittlungsschritt 1: Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)		kg N/ha
	:		=	

Ist der Wert größer als 170 kg N, ist Wirtschaftsdünger bis zur Unterschreitung der jeweiligen Grenze abzugeben (Wirtschaftsdüngerabnahmevertrag) oder zusätzliche Fläche in Bewirtschaftung zu nehmen oder der Tierbesatz zu verringern.

Ermittlungsschritt 3: Feldfallender organischer Stickstoff

		Rindergülle	Schweinegülle	Geflügelgülle	Jauche	Mist	Rottemist	Kompost
	Übertrag Teilsommen 2: N-Anfall ab Lager aus der Tierhaltung incl. Wirtschaftsdüngertransfer							
+	organische Sekundärrohstoffe (N-Gesamt lt. Analysenergebnis) in kg N (Einstufung siehe Tabelle 2 u. 3)							
+	Biogasgülle ohne Wirtschaftsdünger-N-Anteil in kg N (Einstufung siehe Tabelle 2 u. 3)							
↑ =	Teilsommen 3: N-Anfall aus organischen Düngern ab Lager am Betrieb							
×	Abzugsfaktoren für Ausbringungsverluste (13 % bei Güllen und Jauche, 9 % bei Mist und Kompost)	0,87	0,87	0,87	0,87	0,91	0,91	0,91
=	Teilsommen 4: Teilsomme 3 mal den Abzugs-faktoren ergibt den N-feldfallend aus organischen Düngern							
→ =	Gesamtsumme 3: N-feldfallend aus organischen Düngern am Betrieb							

Anhänge zur Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (Ö P U L 2015); GZ 2021-0.067.610 (BMLRT/Agrarumweltprogramm (ÖPUL))

Tabelle 2: Beurteilung der Wirksamkeit von organisch gebundenem Stickstoff unterschiedlicher Stickstoffquellen

Organische Stickstoffquelle	Wirksamkeit entspricht
Komposte (biogene Abfälle), inkl. Klärschlammkompost	Stallmistkompost
Klärschlamm flüssig (unter 15 % TM)	Rindergülle
Klärschlamm flüssig, aerob stabilisiert	Stallmist
Klärschlamm abgepresst, krümelig (über 15 % TM)	Stallmist
Senkgrubengrauwasser	Rinderjauche
Kartoffelrestfruchtwasser, Presspülpe, Schlempe, Vinasse, Molke, Rübenschwänze	Stallmist
Carbokalk	Stallmist
Biogasgülle aus Rindergülle, Rinderstallmist (überwiegend) und nachwachsenden Rohstoffen (Silagen,...)	Rindergülle
Biogasgülle/Gärrückstände aus Schweinegülle oder sonstigen organischen Produkten (überwiegend)	Schweinegülle
Organische Handelsdünger: TM-Gehalt unter 15 %	Rindergülle
TM-Gehalt über 15 %	Stallmist
Beispiele organischer Handelsdünger: Pilzmycel, Hornmehl, Pressrückstände von Ölsaaten	

Die in **Tabelle 2** angegebenen Zuordnungen sind aus Mittelwerten abgeleitet. Liegt ein entsprechendes Untersuchungsergebnis vor, kann unter Berücksichtigung von **Tabelle 3** eine abweichende Zuordnung vorgenommen werden.

Tabelle 3: Relativer Anteil von $\text{NH}_4\text{-N}$ und organisch gebundenem N in unterschiedlichen Wirtschaftsdüngern

	% $\text{NH}_4\text{-N}$	% organisch gebundener N
Stallmist	15	85
Rottemist	5	95
Stallmistkompost	< 1	> 99
Rinderjauche	90	10
Rindergülle	50	50
Schweinegülle	65	35
Legehühnergülle (verdünnter Kot)	60	40
Legehühnerkot (frisch)	30	70
Legehühnertrockenkot, Jungkükenfrischkot, Putenmist	15	85

Anhänge zur Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (Ö P U L 2015); GZ 2021-0.067.610 (BMLRT/Agrarumweltprogramm (ÖPUL))

	Mineraldünger	Menge in kg	% N	kg N MD
+				
+				
+				
+				
+				
↑ =	Teilsumme 5: N-Einsatz aus Mineraldünger in kg N			

Ermittlungsschritt 4: N aus Mineraldünger

Ermittlungsschritt 5: N feldfallend am Betrieb

		kg N
	Gesamtsumme 3: Organischer N feldfallend am Betrieb	
+	Teilsumme 5: N-Einsatz aus Mineraldünger in kg N	
↑ =	Gesamtsumme 4: kg N feldfallend am Betrieb	

Berechnung 2: Feldfallender Stickstoff pro Hektar LN

Ermittlungsschritt 5 - Gesamtsumme 4: kg N feldfallend am Betrieb		Ermittlungsschritt 1: Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)		kg N/ha
	:		=	

Hinweis: **Bewilligungspflichtig** gem. Wasserrechtsgesetz ist das Ausbringen von Handelsdünger, Klärschlamm, Kompost oder anderen zur Düngung ausgebrachten Abfällen, ausgenommen auf Gartenbauflächen, soweit die Düngergabe auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Gründeckung 175 kg Stickstoff je Hektar und Jahr, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Gründeckung einschließlich Dauergrünland oder mit stickstoffzehrenden Fruchtfolgen 210 kg Stickstoff je Hektar und Jahr übersteigt. Dabei ist jene Menge an Stickstoff in feldfallender Wirkung anzurechnen, die gemäß AP Nitrat in zulässiger Weise durch Wirtschaftsdünger ausgebracht wird.

Ermittlungsschritt 6: Jahreswirksamer Stickstoff

		Rindergülle	Schweinegülle	Geflügelgülle	Jauche	Mist	Rottemist	Kompost
	Übertrag Ermittlungsschritt 3 - Teilsommen 4: organischen N-feldfallend in kg							
x	Faktoren für Jahreswirkung	0,70	0,80	0,85	1,00	0,50	0,30	0,10
=	Teilsommen 6: Teilsomme 4 mal den Faktoren ergibt den organischen N-jahreswirksam in kg							
→ =	Gesamtsumme 5: Organischer N jahreswirksam am Betrieb in kg							
+	Übertrag - Teilsomme 5: N-Einsatz aus Mineraldüngern in kg							
↑ =	Gesamtsumme 6: jahreswirksamer Stickstoff am Betrieb in kg							

Ermittlungsschritt 7: kulturbezogener N-Bedarf

	Kultur/Schlag/Nutzung ¹	Kulturfläche in ha	Maximale N-Bedarfswerte gem. Gebietsabgrenzung und Anhang I ²	N-Menge je Kultur in kg
+				
+				
+				
+				
+				
+				
=	Gesamtbetrieblicher N-Bedarf in kg			

- 1) Ohne Einbeziehung Almfutterflächen
- 2) Im Falle einer niedrigeren Ertragserwartung sind die Werte entsprechend dem tatsächlichen Entzug anzupassen. Der Nährstoffbedarf wird unter anderem von der Höhe des erzielten Ertrages beeinflusst, der seinerseits wesentlich von den Standorteigenschaften abhängt. Die Ertragslage ist im mehrjährigen Durchschnitt relativ konstant und wird bei der Erstellung des Düngeplanes berücksichtigt. Zur Einstufung der Ertragslage eines Standortes können die Richtlinien für die sachgerechte Düngung herangezogen werden, wobei sich die Angaben auf einen mehrjährigen Durchschnitt beziehen.

Ermittlungsschritt 8: Stickstoff aus Vorfrucht

	Vorfrucht	umgebrochene Fläche [ha]	Stickstoff	Stickstoff
			[kg N/ha]	[kg N gesamt]
	Ackerbohne*		20	
+	Körnererbse*		20	
+	Klee und Luzerne einjährig, Biodiversitätsflächen, Stilllegungen, Bodengesundungsflächen.		20	
+	Klee und Luzerne mehrjährig		40	
+	Wechselwiese, Klee gras, Futtergräser, sonstiges mehrjähriges Feldfutter und umgebrochene Grünlandflächen		30	
↑ =	* immer Vorfruchtwirkung zu berechnen	Summe kg N aus Vorfrucht:		

Ermittlungsschritt 9: Maximaler gesamtbetrieblicher N-Bedarf

	Kulturbezogener N-Bedarf in kg gemäß Ermittlungsschritt 7	
-	abzüglich der Summe in kg N aus Vorfrucht gemäß Ermittlungsschritt 8:	
	max. gesamtbetrieblicher N-Bedarf in kg	

Berechnung 3: Saldo: N-Bedarf minus N-Einsatz

	Gesamtsumme 6: Jahreswirksamer Stickstoff am Betrieb gemäß Ermittlungsschritt 6	
-	minus gesamtbetrieblicher N-Bedarf in kg gemäß Ermittlungsschritt 9	
	N-Saldo gesamtbetrieblich	

Beurteilung:

Saldo o oder negativ (max. Gesamtbetrieblicher N-Bedarf > Summe ausgebrachter N) - Düngevorgaben gelten als eingehalten.

Kapitel 2: Schlagbezogene Planung

Die schlagbezogene Planung ist bis zum 28.02. durchzuführen.

a. Berechnung des Stickstoffanfalls aus der Tierhaltung

Ermittlungsschritt 10: Bewertung des N-Gehalts im Wirtschaftsdünger pro m³

Wirtschaftsdünger-kategorie	kg N jahreswirksam (Übertrag Ermittlungsschritt 6: Jahreswirksamer Stickstoff: Teilsummen 6)	Anfallsmenge pro Jahr in m ³	kg N/m ³ jahreswirksam
Rindergülle			
Schweinegülle			
Geflügelgülle			
Jauche			
Mist			
Rottemist			
Kompost			

Beim gemischten Anfall von Wirtschaftsdüngern (zB Rindergülle und Rinderjauche oder Rindergülle und Schweinegülle werden in einer Grube gesammelt) ist die gesamte Wirtschaftsdüngerart jener Kategorie zuzuordnen, die den überwiegenden N-Anfall bedingt.

Im ersten Jahr können, falls die Ausbringungsmengen nicht bekannt sind, folgende Gehaltszahlen gemäß Tabelle 4 im Wirtschaftsdünger zur Planung verwendet werden:

Tabelle 4: Orientierungswerte für Nährstoffgehalte bei Wirtschaftsdüngern

Orientierungswerte für Nährstoff-Gehalte von in der Praxis vorkommenden Wirtschaftsdüngern in m³		
<small>Anmerkung: Diese Werte entsprechen dem N-Anfall am Lager. Die Zahlen dieser Tabelle stellen Mittelwerte dar, die stark schwanken können. Die vorrangige Möglichkeit stellt die betriebsspezifische Ermittlung des N-Gehalts dar (Berechnungsvorgang: N-Anfall aus der Tierhaltung je nach Wirtschaftsdüngersystem durch die anfallende Wirtschaftsdüngermenge dividiert = Nährstoffgehalt pro m³). Liegt ein entsprechendes Untersuchungsergebnis einer repräsentativen Probe vor, ist dieses den Tabellenwerten vorzuziehen.</small>		
Art der Tiere und des Wirtschaftsdüngers	TM-Gehalt Gew %	N _{am Lager}
		kg / m ³
Rinder		
Milchkühe (inkl. Nachzucht)		
Rottemist	25-40	4,4
Stallmistkompost	35-60	2,1
Stallmist (einstreuarm)	20-25	3,2
Jauche ("unverdünnt")	3	3,4
Gülle (1:1 verdünnt)	5	2,0
Gülle (unverdünnt)	10	3,9
Mastrinder (Maissilage)		
Gülle (unverdünnt)	10	5,2
Mastkälber		
Gülle (unverdünnt)	5	6,1
Schafe (inkl. Lämmer)		
Tiefstallmist	25-30	4,3
Pferde		
Stallmist	25-30	2,3
Schweine		
Zuchtsauen		
Stallmist	25	4,2
Jauche	2	3,9
Gülle (1:1 verdünnt)	5	3,2
Gülle (unverdünnt)	10	6,4
Mastschweine		
Gülle (Futtergrundlage MKS-CCM)	5	5,2
Gülle (Futtergrundlage Getreide)	10	6,9
Tiefstallmist	30	7,4
Geflügel		
Legehennen		
Friskot (= unverd. Gülle)	10	2,6
Trockenkot	50	8,5
Masthähnchen (Broiler)		
Festmist	60	9,2
Puten		
Festmist	50	7,7

b. Schlagbezogene Planung

Ertragslage
gem. Anhang I:

(mittel, hoch)

Ermittlungsschritt 11: Schlagweise Planung des N-Bedarfs und des N-Einsatzes

Feldstücksname	FS-/Schlagnummer	Fläche in ha
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Acker: **Grünland:**

Kultur: der

Vorfrucht: Nutzungen:

N-Düngungsobergrenze nach Ertragslage, kg /ha jahreswirksam.....	<input type="text"/>
minus Ø Vorfruchtwirkung gem. Erm. 8 (kg N/ha).....	-
max. Düngemenge (kg N/ha).....	=

Geplanter N-Aufwand

Düngerart gem. Ermittlungsschritt 4 bzw. Ermittlungsschritt 6	N-Gehalt des Düngers in kg/m ³ jahreswirksam (bei Wirtschaftsdünger siehe Ermittlungsschritt 10)	Ausbringungsmenge in m ³ /t/kg		N-Ausbringung jahreswirksam	
		am Schlag	pro ha	am Schlag	pro ha
Summe geplanter N-Aufwand (max. Werte gemäß Anhang I)				kg	kg/ha

Kapitel 3: Schlagbezogene Aufzeichnung

Die schlagbezogenen Aufzeichnungen sind tagesaktuell zu führen.

Ertragslage
gem. Anhang I:

(mittel, hoch)

Ermittlungsschritt 12: Schlagweise Dokumentation des N-Bedarfs und des N-Einsatzes

Feldstücksname	FS-/Schlagnummer	Fläche in ha
----------------	------------------	--------------

Acker:

Grünland:

Kultur:		
Vorfrucht:		

N-Düngungsobergrenze nach Ertragslage, kg /ha jahreswirksam.....

minus Ø Vorfruchtwirkung gem. Erm. 8 (kg N/ha)

max. Düngemenge (kg N/ha).....

-
=

Schlagbezogene Dokumentation und Berechnung des N-Aufwands (aktuell zu führen)

Ausbringungsdatum	Düngerart gem. Ermittlungsschritt 4 bzw. Ermittlungsschritt 6	N-Gehalt des Düngers in kg/m ³ jahreswirksam (bei Wirtschaftsdünger siehe Ermittlungsschritt 10)	Ausbringungsmenge in m ³ /t/kg		N-Ausbringung jahreswirksam	
			am Schlag	pro ha	am Schlag	pro ha
Summe N-Aufwand (max. Werte gem. Anhang I)					kg	kg/ha

Anmerkung: Bei der Düngung ist Wirtschaftsdünger mit der Jahreswirksamkeit zu bewerten. Düngergaben auf ungenutzte Zwischenfrüchte sind der Nachfolgekultur zuzurechnen.

Anhänge zur Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (Ö P U L 2015); GZ 2021-0.067.610 (BMLRT/Agrarumweltprogramm (ÖPUL))

Hilfssummenblatt Überträge - Summen Schlagblätter

		Wirtschaftsdünger, organische Dünger in m ³								Mineraldünger in kg				
		Rinder-gülle	Schweine-gülle	Geflügel-gülle	Mist	Jauche	Rotte-mist	Kom-post			Linzer Star			
Summen in m ³ Schlagblätter														
1														
2														
3														
4														
5														
Summe														

